**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 25 (1954)

**Heft:** 12

**Artikel:** Intern. Studientagung der UNO in Wien : 27. September bis zum 9.

Oktober 1954

Autor: Schmitt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-808461

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurden humorvolle Reden zwischen den Vertretern der Behörden von Schaffhausen und prominenten Teilnehmern der Tagung gewechselt. Für die weitere Unterhaltung sorgte Frl Schlatter, die auch sonst die ganze Tagung trefflich organisiert hatte, mit begeistert schauspielernden Jugendlichen aus ihrem Heim und aus der Friedeck.

Am Donnerstag wurde das bereits in Kurzreferaten gestreifte Thema der Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher im Heim, einerseits von Privatdozent Dr. med. Haffter (Basel), andererseits von Vorsteher E. Müller (Landheim Erlenhof) ausführlich dargestellt. Sämtliche Referate über dieses aktuelle Hauptthema der Tagung werden in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift «Pro Infirmis» im Wortlaut veröffentlicht werden, so dass es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen. In der eingehenden Diskussion konnten viele Einzelheiten geklärt, manche Vorurteile beseitigt werden. Einhellig stimmte man dem Vorschlag zu, dass im Laufe des kommenden Jahres Richtlinien über diese Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Erzieher geschaffen werden sollen.

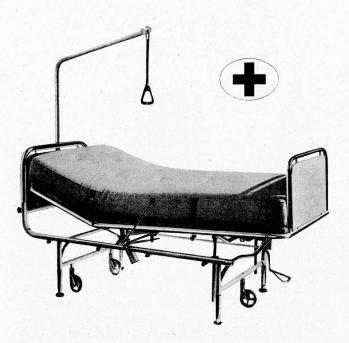
Dass auch der diesjährige Fortbildungskurs einem grossen Bedürfnis entsprach, bewies das rege Interesse der Teilnehmer.

## Intern. Studientagung der UNO in Wien

27. September bis zum 9. Oktober 1954

Unter dem Patronat der österreichischen Ministerien für Soziale Verwaltung, der Justiz, des Innern und des Bürgermeisters von Wien diskutierten etwa 70 Anstaltsleiter, Psychiater, Jugendrichter, Fürsorger und Psychologen aus 17 verschiedenen europäischen Ländern das Thema: «Behandlung kriminell gewordener Jugendlicher», unter der zielsicheren Leitung des Chefs der «Social Defence Section» der «Division of Social Welfare» der Vereinten Nationen, Professor Lopez-Rey, New York, und einer internationalen Expertenkommission. Trotz der anfänglichen Sprachschwierigkeiten — es wurde nur englisch gesprochen — trafen sich alle Teilnehmer in freundschaftlicher Verbundenheit zu gemeinsamen Beratungen über die Probleme der Heimbetreuung der verwahrlosten Jugendlichen. In freimütigen Aussprachen fand ein recht lebhafter Meinungsaustausch über die Verhältnisse auf diesem Gebiet in den einzelnen Staaten statt, wobei viele organisatorische und pädagogische Fragen behandelt wurden. Ein abschliessender Bericht soll die in Wien ausgearbeiteten Richtlinien den europäischen Regierungen zur Kenntnis bringen mit dem Ersuchen, diese vielleicht noch nicht allgemein anerkannten Grundsätze möglichst bald verwirklichen zu lassen.

Zwei verschiedene Richtungen traten bald in der Beurteilung jugendlicher Rechtsbrecher in den Vordergrund. Es gibt Staaten in Europa, in denen die Jugendlichen wie die Erwachsenen von einem bestimmten Alter an für ihre Gesetzesübertretungen als vollverantwortlich, verurteilt werden. Dieses Vorgehen wird jedoch insofern eingeschränkt, als sowohl anlagemässige psychische Minderwertigkeiten wie auch Milieuschädigung und sonstige Fehlentwicklungen im Sinne einer Verminderung der Verantwortlichkeit in grossem Masse zuerkannt werden, so dass schliesslich



# embru

# Hochlagerbetten

Das neue Embru-Hochlager-Bett ist ein praktisches Bett. Die im Laufe der letzten Jahre von Ärzten, Schwestern und Verwaltern geäusserten Wünsche und Anregungen sind weitgehend verwirklicht worden. Unsere langjährige Erfahrung half uns, alles möglichst einfach und praktisch zu lösen.

Ohne die Schwester bemühen zu müssen, kann der Patient das Keilkissen ohne Kraftaufwand, mittels hydraulischer Pumpe so einstellen, wie es ihm für sein Befinden behagt. Die patentierte Fuss-Hochlagerung funktioniert völlig geräuschlos. Absolut erschütterungsfrei erfolgt das Heben auf die Räder. Durch Verkürzung des Radabstandes ist das Bett auch in schmalen Zimmern und Korridoren äusserst wendig.

Die 400 Krankenbetten im neuen Stadtspital in Zürich sind Embru-Hochlagerbetten.

# 50 Jahre Erfahrung im Bau von Krankenbetten



Embru-Werke, Rüti (Zürich), Tel. (055) 2 33 11 Filiale Zürich, Engelstr. 41, Tel. (051) 23 53 13

doch nur mehr eine kleinere Zahl von jugendlichen Gesetzesübertretern mit strafrechtlichen Massnahmen zu rechnen haben. In anderen Ländern gilt der Grundsatz, die Verantwortlichkeit des Jugendlichen oder des Kindes ausser acht zu lassen und sein Delikt von vorneherein nur als Symptom einer verfehlten Erziehung oder einer sonstigen Fehlentwicklung zu bewerten und nur geeignete Erziehungsmassnahmen anzuordnen, die von den fürsorgerischen Organen durchgeführt werden, allerdings auch unter Beteiligung des Staates, wie dies in den nordischen Ländern geschieht. Es wurde aber auch sehr stark betont, dass zum Schutze der Rechte und Freiheiten der Eltern und ihrer Kinder bei allen einschneidenden Massnahmen die Mitwirkung von Richtern gesichert sein sollte, wenn dies vielleicht auch erst in der Berufungsinstanz geschehen könnte.

In einigen Ländern wie in England gibt es besondere Klassifizierungszentren, verbunden mit Beobachtungsstationen, die dafür zu sorgen haben, dass für jeden Jugendlichen im Falle einer notwendigen Versorgung die für ihn geeignetste Anstalt bestimmt wird. Die Schweiz befindet sich in der glücklichen Lage, die

Auswahl des Heims nach persönlichen Ueberlegungen und Wünschen und nach Kenntnis der entsprechenden Heimatmosphäre zu treffen, wobei kleinere Heime besondere Vorteile und Möglichkeiten bieten können.

Bei der Behandlung der kriminell gewordenen Jugendlichen sollten nicht ihre Verfehlungen an erster Stelle zu Strafmassnahmen führen, sondern ihre Erziehung müsse im Vordergrund aller Erwägungen stehen. Man müsse also nach dem Grundsatz handeln: «Nicht strafen, sondern erziehen!» Wenn möglich, sollte der jugendliche Delinquent in der eigenen Familie verbleiben, allerdings unter entsprechender Kontrolle bzw. Schutzaufsicht, durch die die Familienverhältnisse vielleicht auch günstiger gestaltet, eventuell verbessert und gehoben werden könnten, woraus sich mehrfache Vorteile für Familie und Jugendliche ergeben können. Wenn aber die Familienerziehung (eigene und fremde Familie) versagt oder wenn es sich um schwierigere Fälle handelt, die einer besonderen Betreuung bedürfen, muss die Anstaltserziehung einsetzen. Wie dies bereits seit langer Zeit in der Schweiz geschieht, soll eine eingehende, diskrete Untersuchung der einzelnen Erziehungsfälle vorge-

#### Die Milch überläuft . . .

nicht mehr mit dem neuesten Milcherhitzer

# BRAVILOR

Die Milch wird nicht gekocht, sondern nur erhitzt.



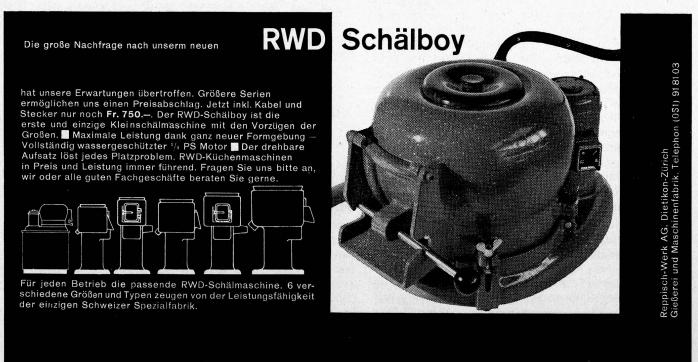
## Die wertvollen Bestandteile bleiben dadurch erhalten.

Die Milch ist keimfrei und ohne kochgeschmack. Inhalt: 1,5—30 Liter. Der Apparat entlastet das Personal.

Wir senden Ihnen gerne Prospekte.

### HGZ-Aktiengesellschaft Zürich-Affoltern

Zehntenhausstrasse 15 bis 21 — Apparatebau Telephon (051) 46 64 90



nommen werden, um das nötige Material für eine eingehende Anamnese zu sammeln, damit der betreffende Jugendliche auch psychiatrisch und pädagogisch richtig behandelt werde. Ein angemessener Austausch der Berichte über die Zöglinge unter den einzelnen Organen kann nur von Vorteil sein, wobei jedoch unbedingt dafür gesorgt werden müsse, dass die nötige Geheimhaltung im Interesse des Schützlings und seiner Nacherziehung gewährleistet werde. Dies müsse auch in allen Heimen beachtet werden. Wenn auch jeder Erzieher über seine Zöglinge möglichst genau orientiert sein müsse, so sei er jedoch an diese Geheimhaltung gebunden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage gewidmet, ob strafrechtliche und andere Einrichtungen für Erwachsene auch bei der Betreuung Jugendlicher Verwendung finden sollen oder nicht. Mehrere Staaten sehen noch Einweisungen jugendlicher Rechtsbrecher in Strafanstalten vor, wenn auch unter besonderen Umständen. Mit Unbehagen wurde dies zur Kenntnis genommen und auch nur als Notlösung betrachtet. Dabei dachte man aber auch an neue Anstaltstypen für die schwierigsten Erziehungsfälle, schon im Hinblick auf die durch sie in den gewöhnlichen Heimen verursachten Störungen und Schwierigkeiten grösseren Ausmasses. Niemand jedoch konnte praktische Vorschläge für eine gute Lösung dieses Problems machen, das bekanntlich auch viele Erzieher in der Schweiz sehr stark beschäftigt.

Hinsichtlich der religiösen Betreuung in den Anstalten einigte man sich dahin, dass, da die Heimbehandlung die Fortsetzung der Familienerziehung sein muss, jedem Jugendlichen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung stehen müssten, um Religionsunterricht zu erhalten und volle Freiheit, sich religiös zu betätigen.

Dass die fachliche Ausbildung des Heimpersonals ebenfalls bei unseren Diskussionen eine erhebliche Rolle spielte, ist jedem klar, der sich mit dieser Frage in der Schweiz selbst beschäftigt. In manchen Ländern stösst die Auswahl qualifizierter Anstaltsleiter und Erzieher auf grosse Schwierigkeiten, da vielerorts in Europa die Entlöhnungs- und Freizeitverhältnisse der verlangten verantwortungsvollen Erziehertätigkeit nicht gerecht werden. Eine wertvollere Anerkennung dieser pädagogischen Leistungen des Personals und bessere finanzielle Sicherung müssen überall dort angestrebt werden, wo dies leider noch nicht in ausreichendem Masse geschieht.

Die Nachbetreuung der aus den Heimen entlassenen Jugendlichen wurde ebenfalls mit Nachdruck gefordert. Sie kann den Charakter einer gesetzlichen Probezeit oder den der nachgehenden Fürsorge haben. Sehr bedauert wurde, dass diese Betreuung oft auf erhebliche Schwierigkeiten stösst wegen der oft verständnislosen Einstellung vieler Kreise, die diesen Jugendlichen gegenüber zu leicht eine ablehnende Haltung einnehmen; daher die dringende Notwendigkeit einer geeigneten Aufklärung der Oeffentlichkeit, die zu besserer Mithilfe an der Rehabilitierung der Jugendlichen durch aktivere Anteilnahme an diesen fürsorgerischen Massnahmen herangezogen werden sollte.

Auf der Tagung des Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Schaffhausen, anfangs November, wurde das Problem der Zusammenarbeit von Psychiater und



Heim besonders eingehend behandelt. Dies geschah ebenfalls in Wien, wo festgestellt wurde, dass in zahlreichen Anstalten Psychiater an der Betreuung der Heiminsassen ständig mitwirken. Ueber die Ausbildung des jungen Psychiaters wurde etwa folgendes festgehalten: Neben seiner selbstverständlichen Ausbildung in Psychiatrie und Psychologie müsse er eine zusätzliche Ausbildung in Psychoanalyse erhalten sowie sich besondere Kenntnisse aneignen auf dem Gebiet der Jugend-, der Erwachsenen- und der Sozialpsychologie und praktische Erfahrungen in der Behandlung anderer jugendpsychologischer Fragen aufweisen können, um seine Mitarbeit im Heim wertvoller und fruchtbringender zu gestalten. Dazu ist aber ein längeres Praktikum in einer bzw. in mehreren Anstalten unbedingt notwendig, worauf Herr Dr. Haffter ebenfalls in Schaffhausen aufmerksam machte.

Der an sich trockene amtliche Gesamtbericht über diese Beratungen wird kaum auf die umfangreiche Arbeit der Tagungsteilnehmer hinweisen. Das ist ja auch nicht nötig. Alle aber kehrten mit dem Bewusstsein nach Hause, dass keiner von ihnen allein auf seinem Posten steht, sondern jeder fühlt sich innerlich verbunden mit all denen, die sich in ganz Europa und darüber hinaus aufrichtig und liebevoll der ärmsten Jugendlichen annehmen, die unser ganzes Interesse und unsere volle Hingabe beanspruchen dürfen. Nicht strafen, sondern heilen und retten, ist unsere herrliche Aufgabe! Schmitt, Bad-Knutwil.

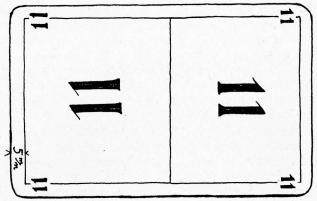
# Aus der Freizeitmappe

Selbstgemachte Spiele — eine doppelte Freude!

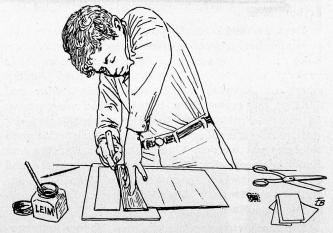
Ob im Heim für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, überall sind Quartettspiele sehr beliebt. Ein selbstgemachtes Spiel macht dreimal Freude: Erst dem, der es macht, dann dem Beschenkten und schliesslich allen, die damit spielen. Wir zeigen darum einmal, wie es möglich ist, ein schönes und solides Quartettspiel selbst herzustellen. Das Ungewöhnliche daran ist, dass wir die Quartette aus Briefmarken zusammensetzen. Aus den Pro Juventute-Marken können wir unter anderem Blumen- oder Trachtenquartette oder solche mit den Köpfen berühmter Persönlichkeiten der Schweiz bilden. Französische Marken eignen sich gut für Quartette mit Burgen und Schlössern, während Marken aus Südamerika oft Tierbilder tragen und Marken aus USA solche von modernen Verkehrsmitteln. Wer sich ein wenig in den Briefmarken auskennt oder sich umschaut, wird noch viele andere Möglichkeiten finden.

Zuerst beschaffen wir uns also die notwendigen Marken und dann harten Glanzkarton von einheitlicher Farbe. Natürlich könnten wir den Karton auch selber mit einem Glanzpapier überziehen. Jetzt schneiden wir die Karten zu, alle in genau gleicher Grösse und kleben mit bestem Universalleim die Marken auf. Auf jede Karte kommt eine Marke. Mit sauberer Schrift schreiben wir an, was die Marke darstellt. Mit kleinerer Schrift schreiben wir auf die Karte noch die Bezeichnung der übrigen drei Marken, die zu diesem Quartett gehören. Eine feine Schreibübung! Natürlich müssen die Marken tadellos festkleben, besonders an

den Ecken, sonst lösen sie sich beim Spielen bald ab. Am besten wäre es, zuletzt mit einem farblosen Lack die ganzen Karten auf beiden Seiten zu überziehen. Im Fachgeschäft ist zu erfahren, was für ein Lack sich hier eignet.



Auch aas «Elfer raus» wird, wie wir immer wieder beobachten konnten, von Jung und Alt gerne gespielt. Es besteht einfach aus 4 Sätzen zu je 20 Karten, insgesamt also aus 80 Karten. Die 20 Karten eines Satzes tragen die Zahlen 1 bis 20; jede Karte eine Zahl. Auf der Rückseite sind alle Karten gleichfarbig. Die Farbe der Zahlen ist jedoch von Satz zu Satz anders. Zum Schreiben der Zahlen verwendet man am besten farbigen Tusch (er verläuft nicht auf dem dünnen Glanzkarton, aus dem wir die Karten zugeschnitten haben) und ganz breite, vorne runde Spezialfedern. Aus der Zeichnung ist ersichtlich, wie die Zahlen auf die Karte zu schreiben sind. Die kleinen Zahlen in den Ecken erlauben eine Uebersicht auch dann, wenn man ein grosses Kartenspiel in der Hand hält. Als Farben kommen in Frage: Rot, blau, grün und orange.



Die Spielregeln des «Elfer raus!»: Es können 2 bis 6 Personen gleichzeitig spielen. Zuerst mischt man die Karten gut und legt 20 Stück umgekehrt zur Seite. Jeder Spieler erhält gleich viele Karten. Wer die rote Elf hat, spielt aus. Ist diese aber nicht im Spiel (sondern unter den beiseite gelegten Karten), so wird die blaue oder die grüne oder orangefarbene Elf ausgespielt. Sofern er kann, legt der Ausspielende von 10 an abwärts und von 12 an aufwärts alle Karten hin, die er zusammenhängend besitzt. Nur mit einer Farbe gleichzeitig spielen! Hat ein Spieler keine anschliessende Karte, aber eine andere Elf, so darf er diese ausspielen, muss es jedoch nicht tun. Wer keine Anschlusskarte und keine andere Elf hat, muss aufnehmen. Passt die erste Karte nicht, wird eine zweite